

# Das Bauleitplanverfahren nach dem Baugesetzbuch

Einleitung des Verfahrens	Aufstellungsbeschluss	§ 2 Abs. 1 zwingend erforderlich, wenn Aufstellungsbeschluss gefasst wurde
Vorentwurf	Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 3 Abs. 1 mit Ausnahme zwingend erforderlich
Entwurf	Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange  Abstimmung mit den Nachbargemeinden  Billigung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss  Öffentliche Auslegung (1 Monat / mind. 30 Tage)  Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	§ 4 Abs. 1 zwingend erforderlich mit Abfrage zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung  § 2 Abs. 2 mit Ausnahme zwingend erforderlich
Endfassung	Beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen  Mitteilung der Ergebnisse der Abwägung  Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss  Genehmigungsverfahren  Wirksamwerden bzw. Inkrafttreten	§ 3 Abs. 2 zwingend erforderlich mit umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen  § 4 Abs. 2 zwingend erforderlich Frist 1 Monat  § 1 Abs. 7  § 3 Abs. 2  § 10 Abs. 1 (B-Plan)
Durchführung	Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen	§ 6 Abs. 4 (FNP) § 10 Abs. 2 (B-Plan) Frist 3 Monate, wenn erforderlich  § 6 Abs. 5 (FNP) § 10 Abs. 3 (B-Plan)  § 4 c nach Unterrichtung der Gemeinde durch die Behörden (§ 4 Abs. 3)